

## OFFENBACH

### „Menschen wie wir“

Das Klingspor-Museum zeigt verfremdete Porträts von Massenmördern. Nur die Täter sind zu sehen, ihre Taten aber nicht.

ajw. OFFENBACH. Es ist ein Tableau des Schreckens in Gestalt des Gewöhnlichen. 18 Gesichter blicken den Besucher im ersten Stockwerk des Klingspor-Museums an. Lachend, nachdenklich, herausfordernd, in sich gekehrt. Jedermann-Gesichter. Was die Porträtierten eint: Es sind Verbrecher. Sie haben Menschen umgebracht oder deren Ermordung befohlen, nicht einen, nicht zwei, nicht drei, sondern viele Menschen.

Das Tableau bietet Momentaufnahmen von Tätern unterschiedlicher Herkunft, Bildung und unterschiedlichen Geschlechts, sich über das 20. Jahrhundert erstreckend: Frauen und Männer, Christen, Buddhisten, Kommunisten, Akademiker und Ungebildete. Zu sehen ist jeweils nur der Täter, nicht die Tat. Ihre Namen enthält uns der Künstler vor, obschon einzelne Physiognomien unter dem Raster der digitalisierten Siebdruck-Fotografien erkennbar sind: Klaus Barbie, der „Schlächter von Lyon“, oder der kambodschanische Diktator Pol Pot.

Arrangiert hat das Täter-Tableau der Offenbacher Maler Bernd Fischer. Er



Tableau der Täter: Der Künstler Bernd Fischer und sein Werk

Foto Franziska Gilli

nennt die Installation, an der er seit 2007 gearbeitet hat, „Menschen“. Teil der Präsentation ist eine akustische Inszenierung, bei der aus Lautsprechern die biographischen Daten der vermeintlich namenlosen Täter vorgetragen werden, und zwar mal in Deutsch, mal in Chinesisch oder Französisch. Für Fischer ist das Böse ein universelles Phänomen. Die Vor-

lagen zu den von ihm verfremdeten Fotografien hat er aus dem Internet heruntergeladen, künstlerisch bearbeitet und sich dabei immer stärker auf einen Bildausschnitt konzentriert, auch wenn dieser das faktische Geschehen ausblendet. Denn die Porträts sind Fotos entnommen, in denen die Täter auf Folter- oder Todesopfer schauen.

### Bieberer Lokalhistoriker Alfred Kurt tot

ajw. OFFENBACH. Der Offenbacher Lokalhistoriker Alfred Kurt ist gestorben. Wie der Bieberer Heimatverein mitteilte, wurde Kurt 86 Jahre alt. Vereinsvorsitzender Egbert Färber würdigte in einem Nachruf Kurt als „profunden Kenner der Geschichte Biebers und einen unermüden Verfechter seines Heimatorts“. Kurt war Gründungsmitglied des Bieberer Heimatvereins und viele Jahre dessen stellvertretender Vorsitzender. Das Requiem zu Ehren von Kurt findet am Montag um 19 Uhr in der Katholischen Kirche Sankt Nikolaus, Rathausgasse 39, statt.

Alfred Kurt habe sich nie mit der unter den Nationalsozialisten betriebenen Eingemeindung Biebers in Offenbach abgefunden und dieses Geschehen stets kritisiert. Noch 2007 habe er mit Behörden korrespondiert und eine rechtliche Überprüfung des Eingemeindungsvertrages von 1938 gefordert. Färber würdigte zudem Kurt als Redner und Publizist.

### Paradies für Kauz und Hänfling

Schloss Wolfsgarten: Ornithologische Führung durch Park

es. LANGEN. Von der Schönheit des Parks von Schloss Wolfsgarten bei Langen können sich die Besucher am übernächsten und am darauffolgenden Wochenende wieder überzeugen: Zur Rhododendronblüte ist die mehr als 50 Hektar große Anlage wieder für die Öffentlichkeit geöffnet. Davon, dass der Park nicht nur eine große botanische Vielfalt zu bieten hat, sondern sich auch zahlreiche Vogelarten dort zu Hause fühlen, konnten sich gestern etwa 20 Besucher überzeugen, die an einer vogelkundlichen Exkursion durch den Park teilnahmen. Dazu hatte Martin Hornmann, der stellvertretende Leiter der Staatlichen Vogelschutzzone für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland mit Sitz in Frankfurt-Fechenheim, eingeladen.

Beim Fürstlichen Gartenfest vor zwei Jahren hatte Hornmann eine sogenannte Potentialeinschätzung angefertigt. Seiner

Prognose zufolge sind etwa 65 Vogelarten im Park dauerhaft oder vorübergehend anzutreffen. Etwa 40 Arten konnte Hornmann bei dem Rundgang identifizieren – darunter Grünspecht, Pirol, Weidenmeise, Bachstelze, Kauz und Eisvogel. Aber auch Türkentaube, Girlitz und Hänfling seien im Park anzutreffen, wengleich sie bei der Exkursion akustisch nicht in Erscheinung traten.

Von großer Artenvielfalt, gutem Nahrungspotential und hoher Brunnvielfalt sprach Hornmann, der „tiefste innere Zufriedenheit“ darüber verspürte, dass sich die seinerzeit angefertigte Liste bestätigt habe. Der Park von Schloss Wolfsgarten sei ein „regionaler Hotspot der Artenvielfalt“. Von einem „Vogelparadies“ sprach Barbara Siehl, die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Hausstiftung zuständig ist. Man werde über weitere Führungen nachdenken.

Fischer mag dieses Subtraktionsverfahren nicht Manipulation von Dokumenten nennen. Vielmehr soll nach seiner Ansicht die Abstraktion vom realen Geschehen und die Verdichtung auf das Tätergesicht beim Betrachter eingeschlossene Wahrnehmungsmuster durchbrechen. „Die Täter waren keine Monster, sondern Menschen wie wir“, sagt Fischer.

Im ersten Ausstellungsraum des ersten Stockwerks blickt der Besucher auf die kleinformigen Originalfotografien der Täter-Galerie. Zugleich sind in dem Raum die Texte zum Ausstellungskatalog zu sehen. Den Nebenraum prägt das achtzehnteilige Täter-Tableau, das die rechte Seitenwand beherrscht. Von der Decke tönen aus Lautsprecherkapseln die biographischen Daten der Verbrecher.

Fischer versteht seine multimediale und mehrsprachige Arbeit als Beitrag zur Selbstaufklärung der Zeitgenossen. Der Künstler will dazu ermutigen, dass Menschen in Grenzsituationen „nein“ sagen und Zivilcourage zeigen. Dass Schulen, etwa die Rudolf-Koch-Schule und die Marienschule in Offenbach, die Ausstellung zum Unterrichtsthema machen wollen, ist für Fischer ermutigend.

Das städtische Kulturbüro hat nach Angaben von Anna-Fee Neugebauer ein Vortragsprogramm zur Ausstellung entworfen. Zum Auftakt spricht die Philosophin Bettina Stagneth am 15. Mai, 19 Uhr, im Klingspor-Museum, Herrstraße 80, über „Das Böse“. Eröffnet wird die Ausstellung morgen um 19 Uhr.

### Mühlentag an der Brückenmühle

es. MÜHLHEIM. Zum Mühlentag lädt der Geschichtsverein Mühlheim für Pfingstmontag, 9. Juni, von 10 bis 18 Uhr zur Brückenmühle, Brückenstraße 4, ein. Bruno Schmück und Hans-Jürgen Mloschin führen durch das 1576 erstmals erwähnte Gebäude. Die halbstündigen Rundgänge beginnen alle 45 Minuten. Neben dem restaurierten Mühlrad enthält das Gebäude eine komplett erhaltene Mühleneinrichtung. Seit 1994 gibt es den Mühlheimer Mühlentag, der in den Deutschen Mühlentag eingebettet ist. In diesem Jahr könnte das Ereignis zum letzten Mal stattfinden: Nach dem Tod der früheren Eigentümerin der Brückenmühle ist nach Angaben des Geschichtsvereins offen, was mit der Mühle geschehen werde. Der Verein fände es schade, wenn es den Mühlheimer Mühlentag künftig nicht mehr geben sollte. Dort verkauft der Geschichtsverein seine Publikationen; ein Imker Bernd bietet Honig an.

### Ohne Hürden von der Schule in den Beruf

Jahresforum der „Weinheimer Initiative“

es. KREIS OFFENBACH. Niemand soll zurückbleiben, denn jeder wird gebraucht: Diesem Anspruch sehen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“ gerade beim Übergang von der Schule ins Berufsleben verpflichtet. Für etliche Schulabgänger stelle der Einstieg ins Berufsleben eine zu hohe Hürde dar. Nach den Worten des Weinheimer Oberbürgermeisters Heiner Bernhard (SPD), der auch Sprecher der Arbeitsgemeinschaft ist, gilt es, den Blick auf diejenigen zu richten, bei denen die Gefahr bestehe, dass sie ausgegrenzt blieben, um sie zurückzuziehen.

Der 2007 gegründeten „Weinheimer Initiative“ gehören mehr als 20 Städte und Landkreise an, darunter der Kreis Offenbach und die Stadt Rodgau. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich für eine kommunale Koordinierung beim Gestalten der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt ein. Wenn ein guter Einstieg in Ausbildung, Studium und Arbeit gelingen soll, ist kommunales Engagement nach Ansicht des Sozialwissenschaftlers Wilfried Kruse unverzichtbar. Kruse ist auch Koordinator der Initiative. Im Kreishaus in Dietzenbach begann gestern das sechste Jahresforum der Arbeitsgemeinschaft, an dem etwa 120 Bildungsexperten aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft teilnehmen. Es wird heute an der Georg-Büchner-Schule, einer kooperativen Gesamtschule, in Rodgau fortgesetzt. Auch Vertreter von Städten aus der Tschechischen und der Slowakischen Republik, aus Griechenland und Spanien sind dabei. Vorgesehen ist, eine Arbeitsgruppe bildungsaktiver Mittelstädte zu gründen.

Das Thema des Übergangs von der Schule zur Arbeitswelt sei lange Zeit auf die großen Städte fokussiert gewesen, sagte Bernhard. Die meisten Menschen lebten jedoch in Kreisen und kleineren Städten. Notwendig sei eine Kooperation von Kreisen und bildungsaktiven Mittelstädten. Der Rodgauer Erste Stadtrat Michael Schüßler (FDP) sprach sich dafür aus, dort anzusetzen, wo bei den Bürgern der „größte Identifikationsgrad“ bestehe; das sei in der Kommune. Georg Horcher, Leiter des Fachdienstes Jugend, Familie und Soziales des Kreises Offenbach, wies auf viele parallel laufende Programme mit ähnlichem Ziel hin. Der Kreis müsse ein Netzwerk organisieren und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure koordinieren.

In einer „Kreis Offenbacher Erklärung“ zum sechsten Jahresforum, die den Titel „Teilhabe, Übergang Schule – Arbeitswelt und Kommunale Koordinierung“ trägt, heißt es, gerade beim Übergang Schule – Arbeitswelt müssten sich die Städte und Kreise den Herausforderungen von Teilhabe noch stärker zuwenden. Immer spürbarer werde aber, dass sie dafür nicht ausreichend ausgestattet seien. Dies führe auf Sicht „zu einer Gefährdung von Teilhabe und sozialer Integration und damit zur Gefährdung des sozialen Friedens“. Dies verschärfe sich, wenn die Kommunalaufsicht die kommunalen Pflichtaufgaben eng definiere und damit reglementierend in die dringenden Aufgaben der Kommunen eingreife. Schüler wies darauf hin, die Stadt Rodgau sehe es als selbstverständlich an, Sprachkurse für Flüchtlinge anzubieten, um ihnen auf diese Weise Teilhabe zu ermöglichen.

### Kurze Meldungen

#### Proseccopack in Langen

Das Trio Proseccopack tritt heute von 20 Uhr an in der Neuen Stadthalle in Langen auf. Die drei Frauen spielen ihr Programm „Frau der Ringe“. *höv.*

#### Badesaison beginnt

Die Saison im Parkschwimmbad Spremlingen beginnt heute um 17 Uhr. Wegen der Witterung ist das Freibad vorerst täglich nur von 13 bis 19 Uhr geöffnet und auch das Hallenbad weiter offen. *es.*

#### Elternkurs zur Pubertät

„Starke Eltern – Starke Kinder“ lautet der Titel eines Elternkurses, den der Deutsche Kinderschutzbund Westkreis Offenbach anbietet. Die Teilnehmer treffen sich morgen von 10 bis 16 Uhr in Neu-Isenburg im Familienzentrum, Kurt-Schumacher-Straße 6. Sechs Abende folgen vom 12. Mai an jeweils montags von 20 bis 22 Uhr. Die Teilnahme kostet 80 Euro für eine Person und 120 Euro für Paare. *es.*

### Amtliche Bekanntmachungen

**Bad Homburg**

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
Fachbereich Stadtplanung  
Umliegungsstelle

**Bekanntmachung**

**Baulandumlegung „Am Hühnerstein“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 126 „Am Hühnerstein“**

**Umliegungsbeschluss**

Gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) und unter Bezugnahme auf die gemäß § 46 Abs.1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe am 30.10.2008 beschlossene Anordnung der Umliegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 126 „Am Hühnerstein“ wurde am 28.04.2014 vom Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (Umliegungsstelle) Folgendes beschlossen:

Die Umliegung „Am Hühnerstein“ der folgenden, einzeln aufgeführten Flurstücke wird nach §§ 45 ff. BauGB eingeleitet.

Gemarkung: Ober-Erlenbach  
Flur: 1  
Flurstücke: 308/11, 308/12

Flur: 10  
Flurstücke: 72, 73, 74, 76 (tlw.), 77 (tlw.), 78 (tlw.) und

Flur: 12  
Flurstücke: 156, 157, 328 (tlw.), 383/3 (tlw.), 384/4, 384/5 (tlw.), 385, 386, 387/2, 387/3, 388/1, 389, 390/1, 390/2, 391/1, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401/1, 401/2, 402/2, 403/2, 404/2, 405/2, 407, 408/1, 409/1, 410/1, 411/1, 412/2, 413/2, 414/2, 415/1, 416/1, 417, 418/1, 418/2, 419, 420/1, 420/2, 421, 422, 423, 424, 425/1, 425/2, 426/1, 438/55, 485 (tlw.)

Das Umliegungsgebiet und dessen Begrenzung ist aus dem folgenden Kartenauszug ersichtlich.

(2) Die in Absatz 1 Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umliegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umliegungsplan (§ 66 Abs. 1) erfolgen.

**Anmeldung von Rechten**

Es ergeht hiermit nach § 50 Abs. 2 BauGB die Aufforderung, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umliegungsverfahren berechtigen, bei der Umliegungsstelle der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Zimmer 364, 61343 Bad Homburg v. d. Höhe anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der im vorigen Absatz bezeichneten Frist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherige Verhandlung und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umliegungsstelle dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt wurde (§ 50 Abs. 4 BauGB).

**Verfügungs- und Veränderungssperre**

Auszug aus § 51 BauGB:  
(1) Von der Bekanntmachung des Umliegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung [der Unanfechtbarkeit des Umliegungsplanes] nach § 71 BauGB dürfen im Umliegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umliegungsstelle

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

**Vorkaufsrecht der Gemeinde**

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unterliegen die in das Umliegungsverfahren einbezogenen Grundstücke für die Dauer des Umliegungsverfahrens dem Vorkaufsrecht der Gemeinde.

**Vorarbeiten auf Grundstücken**

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

**Belehrung über den Rechtsbehelf**

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umliegung (Umliegungsbeschluss) ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats, beginnend zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, bei der Umliegungsstelle des Magistrats der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Zimmer 364, 61343 Bad Homburg v. d. Höhe, schriftlich oder zur Niederschrift bei dieser Behörde zu erheben. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 06. Mai 2014

Der Magistrat  
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
Michael Korwisi, Oberbürgermeister

**Oberursel**

**Bau & Service**  
Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) BSO

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Öffentliche Ausschreibung**

Vom BSO - Bau & Service Oberursel werden die Leistungen **Straßenbau und barrierefreier Ausbau inkl. der Herstellung der Schachanlage für die LSA sowie Fahrbahndeckenerneuerung im Kreuzungsbereich am Knotenpunkt Frankfurter Landstraße – Homburger Landstraße (L3004 – L3006)** öffentlich ausgeschrieben.

Bei Interesse erhalten Sie nähere Angaben auf unserer Internetseite: [www.bso-oberursel.de](http://www.bso-oberursel.de) (bei Aktuelles – Öffentliche Ausschreibung)

Oberursel (Taunus), den 06.05.2014

Bau & Service Oberursel  
Eigenbetrieb der Stadt  
Oberursel (Taunus)  
Michael Weise

**HINWEISBEKANNTMACHUNG**

**Sitzung des Ortsbeirates Stierstadt**

Die Stadt Oberursel (Taunus) weist darauf hin, dass auf der Internetseite [www.oberursel.de](http://www.oberursel.de) die Einladung für die Sitzung des Ortsbeirates Stierstadt am 12.05.2014 veröffentlicht ist.

Oberursel (Taunus), den 09.05.2014

Der Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)  
Hans-Georg Brum  
Bürgermeister

**HINWEISBEKANNTMACHUNG**

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

Die Stadt Oberursel (Taunus) weist darauf hin, dass auf der Internetseite [www.oberursel.de](http://www.oberursel.de) die Einladung für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.05.2014 veröffentlicht ist.

Oberursel (Taunus), den 09.05.2014

Der Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)  
Hans-Georg Brum  
Bürgermeister

**Bau & Service**  
Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) BSO

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Öffentliche Ausschreibung**

Vom BSO - Bau & Service Oberursel werden die Leistungen **Errichten einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L3004 (Frankfurter Landstr./L3006 (Homburger Landstr.)/Gattenhöfer Weg** öffentlich ausgeschrieben.

Bei Interesse erhalten Sie nähere Angaben auf unserer Internetseite: [www.bso-oberursel.de](http://www.bso-oberursel.de) (bei Aktuelles – Öffentliche Ausschreibung).

Oberursel (Taunus), den 06.05.2014

Bau & Service Oberursel  
Eigenbetrieb der Stadt  
Oberursel (Taunus)  
Michael Weise

Für Anschriften keine Gewähr

**Amtsgericht Bad Homburg**

**Zwangsvollstreckung**

**61 K 40/2012**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 12. Juni 2014, 9.15 Uhr, im Amtsgericht auf der Steinkaut 10/12, Raum 103, versteigert werden: Das im Grundbuch von Oberhain, Blatt 1216 eingetragene Grundstück, Lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberhain, Flur 14, Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche Feldbergblick 14, 581 m<sup>2</sup>. Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.05.2012 in das Grundbuch eingetragen. Der Verkehrswert wurde gemäß §74a ZVG auf 355.000,00 € für ein Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2007, Wohnfläche ca. 246,7 m<sup>2</sup> und Doppelgarage. Jeder Bieter muss sich im Versteigerungstermin durch gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Bieter haben u.U. Sicherheit in Höhe von 10% des Verkehrswertes durch Verrechnungsscheck eines Kreditinstituts, Bundesbankscheck, Bürgschaft oder vorherige Überweisung an die Gerichtskasse Frankfurt/M. (Kto.-Nr. 1006030, BLZ 50050000) zum Kasenzzeichen 0277 0750 2029 zu leisten. IBAN DE735 0050 000000 100 60 30, BIC HELADEF3 Auf die Veröffentlichung im Internet und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) wird hingewiesen. **Amtsgericht Bad Homburg**

**Zwangsvollstreckung**

**3 K 40/2011**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 12. Juni 2014, 10.30 Uhr, im Amtsgericht auf der Steinkaut 10/12, Raum 103, versteigert werden: Das im Grundbuch von Seelenberg Blatt 801 eingetragene Grundstück, Lfd. Nr. 1, Gemarkung Seelenberg Flur 8, Flurstück 276/5, Gebäude- und Freifläche im Kirchfeld 18, 507 m<sup>2</sup>. Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.07.2011 in das Grundbuch eingetragen. Der Verkehrswert wurde gemäß §74a ZVG auf 100.000,00 € für ein Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr ca. 1900/1910, Wohnfläche ca. 116,47 m<sup>2</sup>. Jeder Bieter muss sich im Versteigerungstermin durch gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Bieter haben u.U. Sicherheit in Höhe von 10% des Verkehrswertes durch Verrechnungsscheck eines Kreditinstituts, Bundesbankscheck, Bürgschaft oder vorherige Überweisung an die Gerichtskasse Frankfurt/M. (Kto.-Nr. 1006030, BLZ 50050000) zum Kasenzzeichen 0277 2560 2026 zu leisten. IBAN DE735 0050 000000 100 60 30, BIC HELADEF3 Auf die Veröffentlichung im Internet und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) wird hingewiesen. **Amtsgericht Bad Homburg**

**Hochtaunuskreis**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**  
**Hochtaunuskreis**

Landratsamt, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. H., Telefon 06172 799 90

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 des Hochtaunuskreises sowie die Entlastung des Kreisausschusses**

**I.**

Gemäß des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Hochtaunuskreises am 24.03.2014 beschlossen:

- Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Jahres 2010 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.
- Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 13.380.012,27 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 982.825,37 € und das Gesamtergebnis damit mit einem Fehlbetrag von 14.362.837,64 € ab.
- Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 903.209.570,09 €.
- Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 184.041.576,82 €.

Die Fehlbeträge des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses werden mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 10.124.178,93 € bzw. 16.612,08 € teilweise ausgeglichen, der verbleibende Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Rückstellungen können für ihren Zweck in Anspruch genommen werden.
- Die Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO wird erteilt.

**II.**

Der Jahresabschluss 2010 des Hochtaunuskreises mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 15.05.2014 bis zum 23.05.2014 zu jedermanns Einsicht im Landratsamt, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Gebäude 1, Zimmer 357, aus.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 06. Mai 2014

Hochtaunuskreis  
Der Kreisausschuss  
Ulrich Krebs  
Landrat

**Zeitungsleser sind immer informiert!**